



Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V.

Reitbeteiligungsvertrag

zwischen dem Mitglied [REDACTED] - im Folgenden „**Reitbeteiligung**“ genannt - und dem RFV Zaisenhausen e.V. - im Folgenden „**Eigentümer**“ genannt-.

Sind Allergien/Krankheiten bekannt? Wenn ja, welche?

[REDACTED]

Die beiden oben genannten Parteien (Reitbeteiligung und Eigentümer) schließen folgenden Vertrag:

1. Die Reitbeteiligung hat das Recht, das dem Eigentümer gehörende Pferd mit dem Namen: [REDACTED] Pferdenummer: [REDACTED] mit zu nutzen. Die Übertragung dieser Nutzungsberechtigung auf Dritte sowie die Teilnahme an reitsportlichen Veranstaltungen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers.

Für die Nutzungszeit wird vereinbart, dass das Pferd wöchentlich zu festen Terminen geritten wird. Diese sind mit dem Reitlehrer abzustimmen und müssen auf die Belange des Reitschulbetriebs Rücksicht nehmen.

Bitte zutreffenden Wochentag eintragen:

Termin 1: [REDACTED]

Termin 2: [REDACTED]

Termin 3: [REDACTED]

Termin 4: [REDACTED]

Abweichungen sind mit dem Reitlehrer im Vorfeld abzustimmen. Für die Reitbeteiligung ist es Pflicht, eine Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V. mit dem Status „aktiv“ für die Dauer des Vertrages aufrecht zu erhalten.

2. Die Reitbeteiligung ist verpflichtet, sich am Putzdienst des Pferdes und der dazugehörigen Materialien zu beteiligen; das bedeutet wöchentliches Reinigen und Fetten des Lederzeugs, das Wechseln und Abbürsten der Satteldecke und Stalldecke sowie das Säubern der Putzkiste und der Bürsten. Bei Verletzung/Krankheit des Pferdes verpflichtet sich die Reitbeteiligung, einen angemessenen Teil der Pflege mit zu übernehmen. Details nach Absprache. Die Reitbeteiligung ist ebenfalls verpflichtet, sich am Abäppeln der Weide zu beteiligen.

Jedes aktive Mitglied, das die Anlage des Vereins sowie deren Einrichtungen nutzt oder sich aktiv am Vereinsleben beteiligt, hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr jährlich 35 Arbeitsstunden, Reit- und Voltigierschüler ab dem vollendeten 15. Lebensjahr 15 Arbeitsstunden á 60 Minuten nach §5 Abs. 6 der Vereinssatzung zu leisten.

3. Für die Ferien- und Urlaubszeit werden bezüglich der Nutzung entsprechende Absprachen im Vorfeld getroffen. Fällt die Reitbeteiligung (z.B. wegen Krankheit oder Urlaub) aus, ist dies mit der verantwortlichen Person des Eigentümers frühstmöglich abzustimmen.
4. Die Reitbeteiligung darf keine Ausritte mit dem Pferd unternehmen, außer der Ausritt erfolgt im Rahmen einer Reitstunde mit dem Reitlehrer. Darüber hinaus hat die Reitbeteiligung das Vorrecht, bei den Turnieren in Absprache mit der Turnierbeauftragten in den entsprechenden Prüfungen zu starten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Pferd nur vier Prüfungen am Tag gehen darf.

Die Kosten für den Turniereinsatz werden von der Reitbeteiligung getragen. Der Eigentümer hat jegliches Weisungsrecht, was das Training und Einsatz des Pferdes betrifft.

5. Die Reitbeteiligung verzichtet auf Ansprüche gegen den Eigentümer aus §833 BGB wegen aller ihr durch das Pferd verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit diese nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

Ferner stellt die Reitbeteiligung den Eigentümer im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen ihrer Kranken- und Sozialversicherung, soweit dies nicht durch die für das Pferd bestehende Tierhalterhaftpflichtversicherung abgedeckt werden kann.

Der Eigentümer versichert, dass die jeweiligen Reitbeteiligungen an die Tierhalterhaftpflichtversicherung gemeldet wird. Den Mehrpreis für diesen Versicherungsschutz trägt der Eigentümer. Die Reitbeteiligung versichert, dass sie ihre mit der Ausübung des Reitsports verbundenen Risiken durch den Abschluss einer Unfallversicherung soweit wie möglich abgedeckt hat. Die Reitbeteiligung haftet dem Eigentümer für Schäden am Pferd, die auf grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beruhen.

6. Die Reitbeteiligung kostet zur Zeit pro Monat (Zutreffendes bitte ankreuzen):
 - Reitbeteiligung 1x pro Woche reiten 35,00 €/Monat
 - Reitbeteiligung 2x pro Woche reiten 70,00 €/Monat
 - Reitbeteiligung 3x pro Woche reiten 100,00 €/Monat


7. Der Vertrag beginnt am [REDACTED] und läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum 15. des Monats oder zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Leistungen aus dem Kündigungsmonat besteht nicht.
8. Änderungen dieses Vertrags bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Sollten einzelne Vertragsteile unwirksam sein, besteht der Vertrag im Übrigen fort. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung tritt eine solche, die dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

Durch die Unterschrift unter diesem Vertrag erkläre ich mich mit den Bedingungen einverstanden. Ich habe die aktuelle Gebührenordnung erhalten, diese gelesen und erkenne die dort ausgewiesenen Preise an.

Ort, Datum: [REDACTED]

Unterschrift: [REDACTED]

(bei Jugendlichen, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

|  | Gebührenordnung Reit- und Fahrverein Zaisenhausen e.V. | | | | gültig ab März 2023 |
|--|---|-------------------|--|---|--|
| | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren | Erwachsene | Mutter/Vater mit Tochter/Sohn bis 18 Jahre Eheleute | Familie mit Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre | |
| Aufnahmegebühr einmalig, Fälligkeit sofort nach Eintritt, entfällt bei passiver Mitgliedschaft und wird erst mit dem aktiven Status fällig | 35,00 € | 100,00 € | 100,00 € | 100,00 € | Jedes aktive Mitglied hat ab dem vollendeten 15. Lebensjahr jährlich 35, Volti- und Reitschüler 15 Arbeitsstunden á 60 min nach §5 Abs. 6 der Vereinsatzung zu leisten.* |
| Jahresbeitrag * jährlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.1. eines jeden Jahres | 25,00 € | 40,00 € | 60,00 € | 80,00 € | Kosten für eine nicht geleistete Arbeitsstunde: 25 €/Std |
| Anlagennutzung * jährlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 31.1. eines jeden Jahres | Aktive Reiter/In bis 15 Jahren kostenfrei 80,00 € als aktive Reiter/In** 90,00 € pro Pferd, nur für Vereinsmitglieder möglich 10,00 € pro Pferd und Tag für Nichtmitglieder, die an einem Lehrgang teilnehmen, der vom Verein angeboten wird | | | | ** Werden von einem Mitglied mind. doppelt so viele Arbeitsstd. wie gefordert geleistet, entfällt für dieses Mitglied die Anlagennutzungsgebühr für aktive Reiter/In im Folgejahr. |
| Reitgebühren monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats | In der Gruppe (Abteilung) auf einem Vereinspferd In der Gruppe (Abteilung) auf einem Vereinspferd inklusive misten Im Einzelunterricht (30 min) auf einem Vereinspferd Im Einzelunterricht (30 min) auf einem Vereinspferd inklusive misten | | | 85,00 €/Monat 75,00 €/Monat 100,00 €/Monat 90,00 €/Monat | Jedes Mitglied verpflichtet sich, dem RFV Zaisenhausen e.V. eine Einzugsermächtigung zu erteilen, sodass dieser zum jeweiligen Fälligkeitstermin sämtliche Gebühren sowie Beiträge per Lastschrift vom Konto einziehen kann. Sollte die Bankverbindung nicht mehr stimmen oder das Konto nicht gedeckt sein etc. und eine Rücklast stattfinden, wird dem Mitglied eine Bearbeitungsgebühr von 12 € in Rechnung gestellt. Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung sind dem Verein unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. |
| Voltigiergebühren monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats | 1 Voltigierstunde pro Woche Bambini 1 Voltigierstunde pro Woche Nachwuchs 1 Voltigierstunde pro Woche + 1x Movie Training extra 2 Voltigierstunden pro Woche, Doppel/Einzel | | | 30,00 €/Monat 35,00 €/Monat 40,00 €/Monat 47,00 €/Monat | |
| Probe-/ Schnupperstunde innerhalb der Gruppenstunden für interessierte Nichtmitglieder | Reiten: Teilnahme an max. 3 Reitstunden auf einem Vereinspferd Volti: Schnuppermonat auf einem Vereinspferd Die Probe- und Schnupperstunde ist nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Teilnahme ist aus versicherungstechnischen Gründen auf drei Stunden begrenzt. Die Gebühr ist in bar im Voraus zu entrichten. Eine weitere Teilnahme am Unterricht ohne Mitgliedschaft ist anschließend ausgeschlossen. | | | 25,00€/Stunde 35,00 €/Monat | |
| Reitbeteiligung an Vereinspferden monatlich, Fälligkeit im Voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats | Kleine Patenschaft: 1 Tag/Woche reiten, pflegen und misten Mittlere Patenschaft: 2 Tage/Woche reiten, pflegen und misten Große Patenschaft: 3 Tage/Woche reiten, pflegen und misten | | | 35,00€/Monat 70,00€/Monat 100,00€/Monat | |

* Bei Beginn der Mitgliedschaft wird der Jahresbeitrag sowie die Anlagennutzung und die zu leistenden Arbeitsstunden für das anteilige Kalenderjahr berechnet.

Reiter/Innen, die nicht Mitglied im RFV Zaisenhausen sind, sowie Pferde, für die keine Anlagennutzung gezahlt werden, sind ausnahmslos von der Anlagennutzung ausgeschlossen.